



Aktenzeichen: 619-3
Bern, 11.02.2021

Gesuch um Übernahme der Mehrkosten für bauliche Massnahmen für Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen gemäss BZG

Kanton Zürich

Schutzbau Nr.

Objekt Nr. Kanton

Gemeinde Nr. (BFS-Nr.)

Standortgemeinde

Adresse des Objektes

Eigentümer

Anlagentyp, bzw. Art der Massnahme

BANF	
Kreditor	
Bestellung	
BANF ausgeglichen	
RG-Beleg	

Verfügung

I. Provisorische Festlegung der Mehrkosten (Kostenvoranschlag)

Antrag Gesuchsteller	Fr.	Datum	Unterschrift
Antrag Kanton	Fr.	Datum	Unterschrift
Entscheid Bund	Fr.	Datum	Unterschrift

Reservation des Verpflichtungskredits. Die definitiven Mehrkosten werden anlässlich der Schlussrechnung festgelegt.

II. Teilrechnungen (Übersicht der bezahlten Teilrechnungen)

Teilrechnung 1	Fr.	Datum	Unterschrift
Teilrechnung 2	Fr.	Datum	Unterschrift
Teilrechnung 3	Fr.	Datum	Unterschrift
Teilrechnung 4	Fr.	Datum	Unterschrift

Verfügung

III. Definitive Festlegung der Mehrkosten (Schlussrechnung)

Antrag Gesuchsteller	Fr.	Datum	Unterschrift
Antrag Kanton	Fr.	Datum	Unterschrift
Entscheid Bund	Fr.		
./ bez. Teilrechnungen	Fr.		
Restzahlung	Fr.	Datum	Unterschrift

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Schweizerischen Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde hat die Rechtsbegehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin oder deren rechtsgültiger Vertretung zu enthalten. Die vorliegende Verfügung sowie die als Beweismittel angerufenen Dokumente sind beizulegen, soweit sie der/die Beschwerdeführer/in in den Händen hat.